

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2022

Nr. 2022/761

## **Kontaktstelle Gastfamilien für Schutzsuchende aus der Ukraine Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Caritas Solothurn**

---

### **1. Ausgangslage**

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine sind bereits über 45'000 schutzsuchende Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Nach der Registrierung in einem Bundesasylzentrum werden die Schutzsuchenden mit Status S den Kantonen zugewiesen. Im Kanton Solothurn werden die Schutzsuchenden primär in den bewährten kantonalen und kommunalen Strukturen untergebracht und betreut. Der Kanton Solothurn begrüsst und unterstützt auch die ergänzenden privaten Initiativen und Unterbringungsangebote für Schutzsuchende aus der Ukraine. In den letzten Wochen haben sich zahlreiche Gastfamilien auf der Datenbank CAMPAX der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) registriert und angeboten, Schutzsuchende in ihrem Haushalt aufzunehmen. Daneben haben auch im Kanton Solothurn viele Private in Eigeninitiative bereits kurz nach dem Kriegsausbruch Schutzsuchende bei sich aufgenommen.

Das Zusammenleben in einer Gastfamilie bringt neben vielen Chancen und Vorteilen auch hohe Anforderungen an alle Beteiligten mit sich. Der Kanton hat deshalb mit der CARITAS Solothurn ein Projekt erarbeitet, um neue Platzierungen in Gastfamilien zu realisieren und auch bereits bestehende Privatunterbringungen bei Bedarf begleitend und beratend zu unterstützen. Neben der Begleitung und Unterstützung wird die CARITAS bei neuen Zuweisungen in Gastfamilien insbesondere auch die Gastfamilie (inkl. Strafregisterauszug) sorgfältig prüfen und auf eine möglichst gute Passung (Matching) mit den zuzuweisenden Schutzsuchenden achten.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der CARITAS Solothurn ausgearbeitet. Die Vereinbarung ist auf maximal ein Jahr befristet.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Unterbringungsauftrag**

Gemäss § 155 Abs. 1 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) nimmt der Kanton vom Bund zugewiesene asyl- und schutzsuchende Personen auf und macht sie mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut. Die verschiedenen Formen der Privatunterbringung unterstützen den Kanton bei diesen Aufgaben und sind auch quantitativ eine wichtige Ergänzung zu den Aufnahmeressourcen der Durchgangszentren. Mit der Leistungsvereinbarung mit der CARITAS wird die notwendige Begleitung und Unterstützung der Gastfamilien sichergestellt.

2

## 2.2 Entlastung der Gemeinden und Sozialregionen

Das Angebot der Privatunterbringungen entlastet auch die mit der Unterbringung und Betreuung aktuell stark geforderten Gemeinden und Sozialregionen. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) unterstützt daher auch die Förderung und Unterstützung dieser Angebote.

## 2.3 Finanzielle Folgen

Die Leistungen der CARITAS werden wie folgt abgegolten:

- Grundpauschale von CHF 20'000.00 für jeweils 6 Monate
- Abklärung, Überprüfung und Begleitung neuer Gastfamilien: einmalige Fallpauschale von CHF 2'330.00
- Begleitung von bereits bestehenden privaten Unterbringungen: einmalige Fallpauschale von CHF 1'694.00

Die aus der Leistungsvereinbarung entstehenden Kosten werden aus den Bundessubventionen (Globalpauschale 1) für die zugewiesenen Schutzsuchenden finanziert. Der finanzielle Umfang ist dabei weitestgehend abhängig von der Anzahl neu realisierter Gastfamilien und vom Bedarf an Begleitung der bereits bestehenden Privatunterbringungen.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird ermächtigt, die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der CARITAS über die Führung einer Kontaktstelle für Schutzsuchende aus der Ukraine zu unterzeichnen.
- 3.2 Die Finanzierung erfolgt zulasten der kantonalen Asylrechnung (Globalpauschalen 1).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); BIR, KUM, Admin (2022-036)  
Caritas Solothurn, Niklaus Konrad-Strasse 18, Postfach, 4500 Solothurn